

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Bebra Biogas Holding AG und stellt daher kein öffentliches Angebot von Aktien dar

Bebra Biogas Holding AG

Dortmund

(Sitzverlegung nach Hamburg zum Registergericht angemeldet)

WKN: A0Z23D, ISIN: DE000A0Z23D3, Börsenkürzel: EBG

Bezugsangebot

Die Aktien der Gesellschaft sind an der Börse Frankfurt im Freiverkehr (Open Market) sowie an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg im Freiverkehr notiert. Unter dem 25. Februar 2011 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2010 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen, womit das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.360.000,00 um EUR 1.000.000,00 auf EUR 2.360.000,00 erhöht wurde. Gegenstand der Sacheinlage waren zwei Forderungen des Mehrheitsaktionärs gegenüber der Bebra Biogas Holding AG und der ihr vollständig gehörenden Bebra Biogas GmbH, Dortmund von nominal insgesamt EUR 1.000.000,00.

Nach § 4 Absatz 3 der Satzung der Firma Bebra Biogas Holding AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Januar 2015 ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 380.000,00 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden bis zu Stück 380.000 Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Nach § 4 Absatz 4 der Satzung der Firma Bebra Biogas Holding AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juli 2015 ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 300.000,00 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden bis zu Stück 300.000 Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/II). Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist den Aktionären ein Bezugsrecht

Kein öffentliches Angebot

einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Nach § 4 Absatz 5 der Satzung der Firma Bebra Biogas Holding AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. November 2015 ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 500.000,00 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden bis zu Stück 500.000 Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/III). Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand hat daher am 9. März 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrates folgende Kapitalerhöhung beschlossen:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft von zur Zeit EUR 2.360.000,00 das eingeteilt ist in 2.360.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien und auf das keine Einlagen ausstehen, wird unter bis zu maximal voller Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010 (EUR 380.000,00), des Genehmigten Kapitals 2010/II (EUR 300.000,00) sowie teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/III (EUR 15.708,00) von EUR 2.360.000,00 um bis zu EUR 695.708,00 auf bis zu EUR 3.055.708,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 695.708 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „neuen Aktien“) erhöht. Der Ausgabebetrag/Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je neuer Aktie. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2010 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

(2) Die insgesamt bis zu Stück 695.708neuen Aktien werden nach Abschluss des Bezugsaufrufes von einem Kreditinstitut, der ACONActienbank AG, München, in dem Umfang, in dem Bezugsaufträge der Aktionäre vorliegen, gezeichnet und übernommen. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Juli 2011 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen ist.

Jeder Aktionär der Gesellschaft kann als Bezugsrechtsinhaber sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er über seine Depotbank die ACON Actienbank AG beauftragt und ermächtigt, die neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Bezugsrechtsinhabers zu zeichnen sowie die neuen Aktien nach Eintragung der Kapitalerhöhung auf das in der Bezugserklärung angegebene Depot zu übertragen.

Kein öffentliches Angebot

(3) Der Gesellschaft liegen Verzichtserklärungen von Aktionären aus insgesamt 2.012.146 Aktien auf ihre sich aus der vorgenannten Ziff. 1 ergebenden Bezugsrechte vor. Diese Bezugsrechte auf den Bezug von insgesamt Stück 593.163 neue Aktien sollen dazu verwendet werden, den übrigen Aktionären mit einem verbleibenden insgesamt Aktienbestand von 347.854 Stück (rd. 14,74 % der Gesamtzahl der Aktien vor Kapitalerhöhung) eine über ihr aktienrechtliches Recht (auf insgesamt Stück rd. 102.544 neue Aktien) hinausgehende Bezugsberechtigung von 1:2 zu ermöglichen. Diese übrigen Aktionäre insgesamt können bei voller Zeichnung ihre Beteiligungsquote an der Bebra Biogas Holding AG auf bis zu 34,15 % nach der Kapitalerhöhung erhöhen.“

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses ergeht hiermit der nachfolgende Bezugsaufruf:

I. Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis von einer alten Aktie zu zwei neuen Aktien (**Bezugsverhältnis 1:2**) zum Bezug zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je neuer Aktie angeboten.

Auf je Stück eine Aktie ohne Nennbetrag in seinem Depot kann also jeder Aktionär Stück zweineue Aktien ohne Nennbetrag zum Bezugspreis von je EUR 1,00 zeichnen und beziehen (das „aufgebesserte Bezugsrecht“).

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien zum Ablauf 11. März 2011. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Die Bezugsrechte sind mit der ISIN DE000A1KRPF6 / A1KRPF versehen und im Altaktionärskreis übertragbar, jedoch nicht an einer Börse handelbar. Ein Ausgleich von Bezugsrechten unter den Altaktionären wird weder von der Bezugsstelle, der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, noch von der Gesellschaft vermittelt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

II. Etwaige nach der Ausübung des Bezugsrechts verbleibende neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft über ihr jeweiliges Bezugsrecht hinaus zum freien Bezug zu einem Bezugspreis von ebenfalls EUR 1,00 je neuer Aktie angeboten (das „Überbezugsrecht“).

Über sein Bezugsrecht hinaus kann also jeder Aktionär während der Bezugsfrist beliebig viele weitere neue Aktien zu einem Bezugspreis von

EUR 1,00 zeichnen. Soweit der Gesellschaft dann neue Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten zur Verfügung stehen, werden diese den Aktionären unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zugeteilt.

III. Im Rahmen einer Privatplatzierung – und somit ausdrücklich nicht im Rahmen eines öffentlichen Angebotes – können darüber hinaus die nicht in Ausübung der Bezugs- bzw. Überbezugsrechte bezogenen neuen Aktien einem eingeschränkten Kreis von Investoren zu einem Preis von ebenfalls EUR1,00 je neuer Aktie zum Erwerb angeboten werden.

Wir fordern hiermit unsere Aktionäre auf, das Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses vom Bezugsrecht in der Zeit

**vom 14. März 2011 (einschließlich)
bis zum 28. März 2011 (einschließlich)**

bei der nachfolgenden Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Ausübung der Bezugsrechte und die Anmeldung eines Überbezugswunsches erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärungen, die den Aktionären der Bebra Biogas Holding AG von den Depotbanken übersandt werden.

Zentralbezugsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen. Bezugsanmeldungen erfolgen ausschließlich über die Depotbanken an die abwickelnde Bankhaus Gebr. Martin AG, Fax: +49 (07161) 671442. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist auf das bei Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen.

Der Bezugspreis für die neuen Aktien aufgrund der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts und Anmeldung eines Überbezuges ist bei der Bezugsanmeldung, spätestens jedoch mit Valuta 28. März 2011, auf folgendes Konto der ACON Actienbank AG zu bezahlen.

Kontoinhaber: ACON Actienbank AG
bei: Bankhaus Gebr. Martin AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Bebra Biogas Holding AG Mrz 2011
Konto-Nr.: 5706
BLZ: 610 300 00
IBAN/ BIC: DE12 6103 0000 0000 0005706/ MARBDE6G

Für den Bezug wird die bankübliche Provision berechnet.

Die Kapitalerhöhung wird nach abgeschlossenem Bezugsaufruf und Anmeldung zum Handelsregister sowie Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgen und damit wirksam werden.

Kein öffentliches Angebot

Die neuen Aktien werden den beziehenden Aktionären im Wege der Gutschrift auf Girosammeldepotkonto im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt, sobald die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt ist und die Aktien verbrieft sind. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die neuen Aktien werden zusammen mit dem Altbestand von 2.360.000 Aktien in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt werden.

Sollten vor Einbuchung der Aktien in die Depots der jeweiligen Zeichner bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt nicht die Abgabe oder Veröffentlichung eines Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) dar. Die neuen Aktien werden in Deutschland auf der Grundlage eines nicht-öffentlichen Angebots und ansonsten auf der Grundlage einer Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts nach Maßgabe der Prospektrichtlinie und im Einklang mit sonstigen hinsichtlich der Emission, des Verkaufs und des Angebots der neuen Aktien anwendbaren Gesetzen und anderweitig in Übereinstimmung mit dem Wertpapierprospektgesetz bzw. der Prospektrichtlinie angeboten.

Die Annahme des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Bezugsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen möchten, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die neuen Aktien der Gesellschaft und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie dürfen demzufolge innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Hamburg / Dortmund, im März 2011

Der Vorstand